

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Oktober 1915

Verlag und Expedition:
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschuß am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Einst.

Einst wird dies alles vergangen sein
und wie ein tiefer Traum.
Wir liegen wieder im Sonnenschein
bei einem blühenden Baum.

Einst wird dies alles vergangen sein?
Wer kann es denn verstehn?
Ich hör einen Bruder „Mich dürstet!“ schrein
und kann nicht zu ihm gehn.

Wir üben das bitterste Herzeleid,
das Mensch dem Menschen tut.
Wir tragen alle auf unserm Asteid
ein fremdes dunkles Blut.

Einst wird dies alles vergangen sein. —
Und wenn es denn geschieht,
wird alles eine Sage sein
und ein unsterblich Lied.

Will Vesper
im „Tag“.

Der Wert der Sachbezüge der Hausangestellten.

Die moderne Arbeiterbewegung strebt dahin, die Arbeiter und Hausangestellten wenigstens in ihrer freien Zeit möglichst unabhängig von dem Arbeitgeber zu stellen. Dazu gehört vor allem, die Beschäftigten möglichst von der Beföstigung und Wohnung zu befreien, die sie in mittelalterlichen Zeiten von den Arbeitgebern erhielten. Natürlich unter entsprechender Erhöhung der Löhne. Bei den Hausangestellten und Dienstboten ist es jedoch bis zum heutigen Tage noch nicht geglückt, sie in größerem Umfange in der angegebenen Weise unabhängig zu machen. In den meisten Fällen erhalten sie noch irgendwelche Sachbezüge von den Herrschaften.

Diese Sachbezüge rechnen natürlich zum Gehalt oder Lohn oder Einkommen der Hausangestellten, z. B. wenn es sich handelt um die Fortzahlung des Lohnes nach einer unberechtigten Entlassung eines Dienstmädchens oder den vorübergehenden Aufenthalt desselben bei den Eltern während der Ferienreise der Herrschaft oder der Berechnung des Lohnes der Hausangestellten für die Kranken- und Invalidenversicherung. Es ist deshalb für viele Vorgänge nötig zu wissen, welchen Wert die Sachbezüge, insbesondere Beföstigung und Wohnung, haben. Für gewisse Streitfälle bestimmen die Gesindeordnungen (z. B. § 33 der altpreussischen Gesindeordnung), daß die Polizeibehörden zu entscheiden haben, welcher Betrag als Kostgeld und ähnliche Leistungen üblich ist. Die Polizei zeigt sich aber hierbei oft sehr schwerfällig.

Neuerdings ist den Hausangestellten die Reichsversicherungsordnung zu Hilfe gekommen. Diese bestimmt in § 160, daß der Wert der Sachbezüge der Versicherten nach Ortspreisen berechnet wird, die das Versicherungsamt festsetzt. Da die Hausangestellten zum mindesten zu den gegen Krankheit versicherten Personen gehören, so sind auch für diese die Feststellungen zu treffen, um sie bei der Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge usw. zu benutzen. Nun geben zwar auch hier wieder (bezeichnenderweise!) die Meinungen sehr auseinander, wie die Befestigungsbemessung aufzufassen ist; immerhin sind wenigstens von den größeren Städten brauchbare Festsetzungen getroffen und veröffentlicht worden. Zurzeit leiden die Feststellungen noch an einer großen Verschiedenheit auch in der Form. Manche Behörden setzen nach Jahres-, manche nach Monats-, wieder andere nach Wochen- oder

Tagesbeträgen, fest, manche unterscheiden nach Altersstufen der Hausangestellten, manche nach der speziellen Tätigkeit (z. B. ob Dienstmädchen, Stütze oder Köchin) usw. Auf Grund einer Umfrage des Arbeiterinnensekretariats und anderer Unterlagen läßt sich jedoch feststellen, daß der Wert der vollen Beföstigung und Wohnung pro Tag für ein erwachsenes Dienstmädchen sich wie folgt stellt:

Altenburg	—,90 Mk.	Halle a. S.	1,25 Mk.
Arnstadt	1,75 „	Hannover	1,20 „
Berlin	1,76 „	Harburg	1,— „
Bochum	1,25 „	Herford	1,20 „
Bremen	1,71 „	Kiel	1,40 „
Breslau	1,50 „	Königsberg	1,25 „
Charlottenburg	1,33 „	Landeshut	—,80 „
Chemnitz	—,98 „	Leipzig	1,28 „
Danzig	1,36 „	Lübeck	1,64 „
Dessau	1,50 „	Magdeburg	1,18 „
Dortmund	1,36 „	München	1,45 „
Dresden	1,33 „	Nordhausen	1,— „
Duisburg	1,39 „	Nürnberg	1,55 „
Düsseldorf	1,70 „	Offenbach	1,10 „
Erfurt	1,15 „	Pirna	1,— „
Erlangen	1,20 „	Plauen	1,20 „
Eßlingen	1,28 „	Reimscheid	1,30 „
Essen	1,70 „	Rudolstadt	1,10 „
Flensburg	1,14 „	Saarbrücken	1,40 „
Forst i. L.	—,90 „	Schweinfurt	1,20 „
Freiburg i. Br.	1,26 „	Stettin	1,40 „
Frankfurt a. D.	1,10 „	Sträßburg	1,20 „
Frankfurt a. M.	1,45 „	Stuttgart	1,75 „
Görlitz	1,— „	Worms	1,— „
Guben	—,82 „	Würzburg	1,10 „
Hanau	1,15 „	Zeitz	1,— „
Halberstadt	—,84 „		

Häufig sind für einzelne Leistungen besondere Sätze festgesetzt. Meist ist das der Fall für die Beföstigung allein. Diese wird zum Beispiel bewertet in Arnstadt mit 1 Mk., Bochum 1,05 Mk., Dortmund 1,15 Mk., Eßlingen 1,20 Mk., Halle 1 Mk., Hanau 1,15 Mk., Herford 1 Mk., Königsberg 1 Mk., Nordhausen 75 Pf., Saarbrücken 1,10 Mk. usw. Für die freie Wohnung sind ebenfalls oft Teilbeträge festgesetzt, so pro Jahr in Bochum 60 Mk., Danzig 20 Mk., Dortmund 70 Mk., Dresden 80 Mk., Erfurt 100 Mk., Frankfurt a. D. 36 Mk., Hamborn 100 Mk., Jena 60 Mk., Kiel 84 Mk., Leipzig 60 Mk., Neumünster 150 Mk., Pirna 20 Mk. usw. Auffällig sind hier die großen Unterschiede in den einzelnen Orten. In Breslau, Stettin und Görlitz wird für die freie Wohnung ein Fünftel des Gesamtverpflegungssatzes gerechnet. Für das Mittagessen allein wird beispielsweise gerechnet in München 60 Pf., Halle 30 Pf., Offenbach 40 Pf., Reimscheid 50 Pf., Nordhausen 35 Pf., Saarbrücken 60 Pf. usw. Für den Morgenkaffee (1. Frühstück) schwankt der Betrag von 5 bis 20 Pf., für (2.) Frühstück ist häufig nichts festgesetzt. Für das Abendbrot finden wir Beträge wie 25 Pf. in Halle, Herford, Königsberg, 35 Pf. in München usw. In Breslau, Ruppington, Hannover und Stettin sind für Köchinnen und Stützen höhere Beträge festgesetzt wie für Dienstmädchen. Warum? Sollen und müssen die letzteren mit einer geringeren Verpflegung zufrieden sein?

Meist sind die festgelegten Sätze viel zu niedrig und entsprechen zum mindesten nicht mehr den durch den Krieg geschaffenen Preisverhältnissen. Die zu niedrige Festsetzung bedeutet nach verschiedener Richtung eine Schädigung der Hausangestellten, so daß diese auf Erhöhung der Sätze dringen sollten. Sind die Feststellungen auch für die Zwecke der sozialen Versicherung getroffen, so haben sie natürlich auch ihre Bedeutung für andere Vorgänge, bei denen sich eine Berechnung der Werte der Sachbezüge nötig macht. Die Hausangestellten können sich also auf die Sätze berufen. Bei Streitfällen werden die Behörden und Gerichte nicht mit doppeltem und anderem Maße messen können.

Ein Mädchen zu Tode geprügelt,

so hat die polizeiärztliche Untersuchung festgestellt. Ein junges 17jähriges Mädchen, geflüchtet vor den Russen aus Ostpreußen, sucht Schutz in der Reichshauptstadt. Sie war bisher als Haus- und Zimmermädchen beschäftigt, nahm hier aber eine Stelle als Mädchen für alles an, und zwar bei Frau Kroh, Berlin N., Weissenburger Straße. In Ostpreußen gerade der furchtbaren Aufregung entgangen, begann hier ein ungeheuerliches Martyrium für sie, das mit ihrem Tode endete. Ihre Leiche wurde im Scharnhause von den Gerichtsärzten Medizinalrat Dr. Störmer und Dr. Hoffmann in Gegenwart von Vertretern der Kriminalpolizei obduziert. Die beiden erfahrenen Gerichtsärzte äußerten sich dahin, daß ihnen ein solcher Fall von systematischer Zugrundelegung eines Mädchens in ihrer langen Praxis noch nicht vorgekommen sei. Als Todesursache wurde ein Bluterguß in die Schädelbasis festgestellt, wie er bei einem Aufschlagen des Schädels eintritt. Der ganze Körper des Mädchens sah geradezu furchtbar aus. An mehreren Stellen des Gesäßes fanden sich tiefe, wässrig-blaue Eindrücke, wie sie durch eine lange und immer wiederkehrende rohe Prügelung entstehen. Fast der ganze Körper war blutunterlaufen. Mehrere Stellen erwecken den Anschein, daß diese Verletzungen mit einem glühend gemachten Gegenstande durch Brennen hervorgerufen worden sind. Solche Flecken in der Größe eines Fünfmärkstücks fanden sich auf den Schultern, am Hals und auf dem Rücken. Auf diesen Flecken ist das Fleisch ganz „krieselig“ verbrannt. Einige Verletzungen, hauptsächlich im Muskelfleisch der Arme, lassen darauf schließen, daß sie durch scharfe Klemmungen, vielleicht durch Einklemmungen zwischen Tür und Angel, entstanden sind. Auf dem Kopfe zeigten sich neben älteren, schon vernarbten Verletzungen eine Anzahl frischere, die von Schlägen mit einem Feuerhaken oder einem ähnlichen Werkzeuge herzurühren scheinen. Das Mädchen wäre unter den fortgesetzten systematischen Mißhandlungen ohne Zweifel schon viel früher zusammengebrochen, wenn es nicht einen so kräftigen Körperbau und eine so starke Muskulatur gehabt hätte.

Wie muß dieses Mädchen aber eingeschüchtert gewesen sein, um all diese Mißhandlungen so lange zu ertragen. Leider gibt es ja „Herrschaften“, die da meinen, ein gutes Recht zur Bückertigung ihrer Hausangestellten zu haben. In Ostpreußen und leider auch in Berlin gilt die seit 1812 verfaßte Gefindeordnung, die noch Paragraphen enthält, die wohl teilweise durch das Bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben, aber doch, bevor sie nicht ganz ausgemerzt werden, immer noch seitens der „Herrschaften“ in Anwendung gebracht werden. Es besteht deshalb auch bei vielen Mädchen die Auffassung, daß sie sich solche Bückertigungen müssen gefallen lassen. Man muß deshalb auch annehmen, daß die bis in den Tod mißhandelte Minna Neumann geglaubt hat, all diese Mißhandlungen ertragen zu müssen, denn so steht geschrieben im § 76 der Gefindeordnung:

„Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muß das Gefinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen.“

§ 77 lautet: „Reizt das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in helbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.“

Es wird hier mehr denn je unsere Aufgabe sein müssen, die Forderung nach Aufhebung der Gefindeordnungen immer dringender zu erheben, damit dieselben verschwinden und die Hausangestellten mit demselben Recht gemessen werden wie alle anderen Staatsbürger, dadurch, daß sie den gewerblich tätigen Arbeitern gleichgestellt werden. Auch die Hausangestellten werden seitens des Staates verpflichtet, mit zur Erhaltung desselben beizutragen. Weshalb muß es da für sie besondere Ausnahmestimmungen geben?

Wir als organisierte Hausangestellte haben dafür zu sorgen, daß unsere Arbeitsschwester über die gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt werden. Diesmal muß es der letzte Fall sein, daß ein Dienstmädchen seine Verschüchtertheit und Unerfahrenheit mit dem Leben bezahlt. Es darf in Deutschland nicht „Herrschaften“ geben, die sich erlauben, heute noch eine Hausangestellte zu züchtigen.

Sorgen wir dafür, daß mehr und mehr sich dem Verband der Hausangestellten anschließen, denn einem organisierten Mädchen steht stets der Schutz des Verbandes zur Seite.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Wie schon in den Vormonaten, so ist auch am 31. Juli wieder eine Rundfrage an unsere Ortsgruppen über den Mitgliederbestand ergangen. Leider haben 10 Ortsgruppen es nicht für nötig gefunden, zu berichten, deshalb ist ein klares Bild nicht zu geben. Verabsäumen wollen wir aber nicht, wenigstens die ermittelten Zahlen bekanntzugeben. 5999 Mitglieder einschließlich der männlichen waren bei Anfang des Krieges in unserm Verband. 3787 waren Mitglieder bei der letzten Rundfrage; davon sind 13 Kollegen zum Seeresdienst einberufen. Neuaufgenommen sind vom 1. Juli 1914 bis 31. Juli 1915 1390 Mitglieder. Eine große Zahl, und doch reicht sie nicht aus, um den Verlust der Mitglieder wettzumachen. In einzelnen Ortsgruppen sind während des Krieges gar keine Aufnahmen gemacht. Ausreten werden stets Mitglieder, aber die Leitungen haben für Ausgleich zu sorgen, und nicht nur das, nein, die Neuaufnahmen müssen stets die Austritte überwiegen. Leider ist in unserem Verband eine große Fluktuation der Mitglieder zu verzeichnen, und dürfte es wohl interessant sein zu erfahren, daß seit Gründung des Verbandes, April 1909, 18 643 Kolleginnen dem Verband neu zugeführt wurden, aber nicht, trotz der vielen Arbeit, die in den Vorjahren geleistet worden ist, auch nur annähernd gehalten werden konnten. Da gilt es nun mit aller Kraft und mit allen Mitteln die Agitation zu betreiben. Wir müssen wieder unsere alte Tätigkeit beginnen, Versammlungen abhalten und in jeder Weise die fernstehenden Kolleginnen für den Verband zu interessieren suchen.

Unsere Leiterinnen müssen erfindereich in Agitationsmitteln sein, heute ist dies gut, um ein Mitglied zu interessieren und zu gewinnen, morgen etwas anderes. Gearbeitet muß werden, wir wissen, daß ohne Arbeit kein Preis ist; deshalb Kolleginnen aller Orten, verlaßt euch nicht nur auf den Vorstand, sondern handelt als Mitglieder selbst und werbt neue Mitglieder, damit die nächste Feststellung der Mitgliederbewegung ein besseres Resultat zeitigt.

Durch die Umfrage wurde ferner festgestellt, daß 585 Mitglieder arbeitslos waren. 2567,80 Mk. wurden an franke Mitglieder in dieser Zeit ausgezahlt. Es kommen aber noch größere Summen in Betracht, wie aber oben angeführt, haben 10 Orte die Fragebogen nicht ausgefüllt und lassen sich daher die verausgabten Summen nicht genau feststellen. Luise Kähler.

Hausfrauenvereine und Hausangestellte.

Wie reimt sich das zusammen, könnte man fragen. Hausfrauenvereine schießen heute in den verschiedenen Städten wie Pilze aus der Erde. In neuester Zeit hat man einen Verband der deutschen Hausfrauenvereine gegründet, der belehrend auf die unteren Kreise der Frauenvwelt wirken soll.

Diese Belehrung empfinden die Arbeiterfrauen oftmals geradezu wie Hohn, und mit Grimm im Herzen spotten sie über all die neuen Kochrezepte, die ihnen von dieser Seite zugehen und wonach sie für wenige Pfennige eine schöne nahrhafte Kost bereiten sollen. Arbeiterfrauen, die durch die immerwährenden Lebensmittelpreissteigerungen schon seit langen Jahren zu größter Sparsamkeit, ja zu Entbehrungen, die öfters zur Unternerährung führten, gezwungen waren, sollen heute von Damen, die kaum irgendwelche persönliche Sachkenntnis von Arbeiterhaushaltsverhältnissen haben, sich belehren lassen und nach den zahlreichen Kochbüchern, die von Damen und Hygienikern zusammengestellt sind, kochen. Sie werden gar aufgefordert, Mitglied in diesen Hausfrauenvereinen zu werden. Die Arbeiterfrauen, für die längst vor dem Kriege die Organisationen der gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung offen standen, würden heute ihre Kräfte zersplittern und ihren eigenen Interessen recht wenig dienen, wenn sie diesen neuen Hausfrauenvereinen beitreten würden.

Und ebensowenig wie die Arbeiterhausfrauen gemeinsam mit diesen Damen in den Hausfrauenvereinen etwas Ersprießliches schaffen können, ebenso wenig liegt es im Interesse der Hausangestellten, Mitglied dieser Organisationen zu sein, da die Interessen dieser Gruppen allzu stark auseinanderlaufen.

Wohl kann unter Umständen der Zusammenschluß der bürgerlichen Hausfrauen unter sich auch in unserm Sinne begrüßenswert sein. Wenn z. B. diese Vereine gleich unsern Organisationen wirklich energisch für die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für alle weiblichen Arbeiter, also auch für die Hausangestellten eintreten würden, die dadurch besser und leichter befähigt werden, ihren Dienst zu erfüllen, so wäre Aussicht vorhanden, daß diese Forderung schneller erfüllt würde.

Aber noch ein anderer wichtiger Umstand kommt hinzu: Vom Verband der Hausangestellten ist seit Jahren ein Vertrag ausgehandelt, der das Minimum von Ansprüchen der Hausangestellten enthält, für dessen Anerkennung bis jetzt in jedem Einzel-

fall gekämpft werden mußte, weil der Hausangestelltenverband immer nur mit der einzelnen Hausfrau, nicht mit ihrer Organisation verhandeln konnte. In Zukunft kann das anders werden. Setzt kann, immer die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten vorausgesetzt, von Organisation zu Organisation verhandelt werden: Hier Hausfrauenverein, dort Hausangestelltenverband!

Also nochmals: Ueber den Zusammenschluß der bürgerlichen Damen zu einem festen Verein wollen wir kein absprechendes Wort verlieren; im Gegenteil, dieser Verein kann, wenn er will, in mancherlei Hinsicht dem Geiste des Fortschritts dienen. Aber nicht dadurch, daß Arbeiterfrauen noch Hausangestellte in ihm Mitglied sind. Deren Platz zur Wahrung ihrer Interessen ist am besten in den Reihen der Arbeiterorganisation.

Die Untauglichen.

Auch die Untauglichen werden jetzt einmal gemustert. Man nimmt an, daß sich das Leiden, das sie damals untauglich machte, bei vielen inzwischen gehoben hat und daß sie nun den verschiedenen Truppen oder wenigstens dem Garnisondienste zugeführt werden können. Andererseits werden täglich viele, die draußen im Felde gestanden haben, als untauglich erklärt oder sie werden nunmehr für den Garnisondienst bestimmt oder als Soldaten für Arbeit in ihrem Berufe. So nimmt der Staat eine systematische Einteilung des Menschenmaterials nach der Gesundheit und den Körperkräften und Fähigkeiten vor.

Daß solche Einteilung nach körperlicher Kraft und Fähigkeit einem gesunden Grundgedanken entspricht, läßt sich nicht leugnen. Aber warum kennt man nur im Kriege solche planmäßige Organisierung von einem festen Grundgedanken aus? Müßte nicht auch dem Leben des Friedens solche systematische Einteilung zugute kommen? Warum aber sitzt da so oft der Schuster am Katheder und der Professor auf dem Schusterstuhl? Weil als Voraussetzung zur Bildung heute noch eine private pekuniäre Unterlage gehört, weil die Entwicklung der natürlichen Fähigkeiten heute noch vom Besitze des Geldes abhängig ist. Und darum sind all die Hunderttausende, die heute nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, in unnatürlicher Weise die „Untauglichen“.

Würde man auch diese Untauglichen einmal mustern: gar mancher hervorragende Ingenieur, der Veranlagung nach, gar mancher talentierte Philosoph, gar mancher hochbegabte organisatorische Kopf wäre darunter. Und wenn man andererseits die Menschen in Amt und Würden einmal mustern würde, dann würden gar viel „Untaugliche“ darunter zu finden sein.

Auch das friedliche Wirtschaftsleben wird darum auch einmal eine Musterung zu bestehen haben und darum haben sich diese „Untauglichen“ im heutigen Zusammenleben zu Kampforganisationen zusammengeschlossen, die ihnen allein die Tauglichkeit erringen können. Zwar ruht jetzt der Kampf, aber es ist nur eine Kampfpause. Wenn die Zeit militärischer Tauglichkeit oder Untauglichkeit vorüber, dann werden jene Untauglichen wieder auf ihrem Kampfplatze zu finden sein.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Unser letzter Ausflug nach Johannisthal war sehr gut besucht. Leider gingen die paar freien Stunden viel zu schnell zu Ende. Es wurde von den Kolleginnen lebhaft bedauert, daß der schöne Sommer vorbei ist und damit auch die Ausflüge ihr vorläufiges Ende gefunden haben. Hoffentlich beteiligen sich nun die Kolleginnen lebhaft an den Winterveranstaltungen des Verbandes. *H. Nowak.*

Am Sonntag, den 19. September, fand unsere erste Versammlung nach den Ausflügen statt. Der Referent, Herr Dr. Bernstein, sprach in anregender Weise über die besonderen Leiden der Hausangestellten. Die recht rege Diskussion zeigte von neuem, wie wichtig derartige Vorträge für uns sind, wie sehr wir noch der Aufklärung bedürfen, um mit dem Gesundheitszustande des eigenen Körpers Bescheid zu wissen. Der Erfolg des Abends waren 8 Neuaufnahmen. Diese Tatsache allein sollte jeder Kollegin ein Ansporn für fernere Agitation sein.

Frankfurt a. M. Nach längerer Zeit fand am Sonntag, den 12. September, wieder eine Versammlung statt, in welcher Kollegin Gertrud Hanna-Berlin über „Krieg und Hausangestellte“ einen sehr lehrreichen Vortrag hielt. Die Rednerin verstand es durch die vortreffliche Form ihres Vortrages, die Aufmerksamkeit der zahlreichen Anwesenden zu fesseln. Eine Diskussion fand nicht statt. Kollegin Weste forderte die Anwesenden auf zum regeren Besuch der nächsten und Ausflüge. Mit aufmunternden Worten für rege Verbandsarbeit schloß Kollegin Ennenbach die Versammlung. *Paula Weste.*

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 9. September im Gewerkschaftshaus. Die Kolleginnen wurden aufgefordert, den Arbeitsnachweis der G. F. A. mehr in Anspruch zu nehmen und Beschwerden bei der Geschäftsführerin des Stellennachweises oder beim Fachauschuß vorzubringen. Die Beschwerden müssen, sobald sie schriftlich eingereicht werden, die genaue Adresse der Beschwerdeführenden enthalten. Sodann wurde noch der schwache Besuch unserer Veranstaltungen kritisiert und auf unser am 19. September stattfindendes gemütliches Beisammensein hingewiesen. Unsere Nähhabende finden jeden Donnerstag von 5 Uhr an im Büro statt. Kolleginnen, besucht alle diese Veranstaltungen, pflegt die Kollegialität und findet Euch mit Gleichgesinnten und Gleichbedrückten zusammen. Die Lage der Hausangestellten kann nur durch Einigkeit gebessert werden. *S. de Haas.*

Hiel. Unsere Mitgliederversammlung, die leider nur schwach besucht war, fand, da weiter nichts Besonderes auf der Tagesordnung

stand, ein frühes Ende. Vorgesprochen wurde, um noch eine Weile beisammen zu sein, etliche Gedichte vorzulesen. Den Vorlesungen wurde dann auch mit großem Interesse zugehört. Es wurde der Wunsch geäußert, solche Vorlesungen des öfteren abzuhalten.

Stuttgart. Am Sonntag, den 12. September, hatte unsere Ortsgruppe ihre regelmäßige Mitgliederversammlung. Trozdem das herrlichste Wetter jedermann ins Freie lockte und verschiedene große öffentliche Veranstaltungen stattfanden, die Zehntausende von Besuchern aufzuweisen hatten, so konnte mit Genugtuung verzeichnet werden, daß unsere Versammlung diesmal ebenfalls einen sehr guten Besuch aufwies. Herr Sandler, Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, hielt einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Unsere Aufgaben und Pflichten während und nach dem Kriege.“ Die Ausführungen wurden mit allseitigem Beifall aufgenommen. Nach dem Vortrag blieben wir noch einige Stunden beisammen und Fräulein Roschmann und Fräulein Sandler unterhielten uns noch in hervorragender Weise durch den Vortrag von Gedichten, hübschen Liedern und Rezitationen, so daß neben dem Ernst der Zeit auch der Humor zur Geltung kam und erst spät abends das Auseinandergehen stattfand. Wir hätten nur den dringenden Wunsch, daß unsere Versammlungen immer so gut besucht wären, und wenn jedes Mitglied mit vollem Eifer für die Organisation und den Besuch unserer Versammlungen wirken würde, so dürfte auch im allgemeinen eine Besserung eintreten.

Unsere Nähhabende erfreuen sich immer der regsten Teilnahme bei den Mitgliedern. Sie sind stets gut besucht und mit Lust und sehr großem Eifer wird gearbeitet. Nur schade, daß unsere Mittel uns nicht erlauben, die Sache noch mehr auszubauen. Wird dort auch nicht die moderne „deutsche Mode“ kultiviert, so haben doch schon sehr viele unserer Kolleginnen sich wirklich Nützliches und Brauchbares an Kleidern und Wäsche angefertigt. Die nächsten Nähhabende finden am 13. und 27. Oktober statt.

Im Monat Oktober findet ein Unterhaltungsabend mit Kaffeevergütung statt, und da wir voraussichtlich in die Zeit der Weinlese kommen werden, so wird neben dem Kaffee wohl auch „Neuer mit Zwiebelkuchen“ probiert werden. Tag und Programm wird den Mitgliedern noch durch Zirkular bekanntgegeben.

Die Adresse der Vorsitzenden ist ab 1. Oktober Vogelstangstr. 32/4. *Fanny Vorhölzer.*

Versammlungskalender

Zu allen diesen Veranstaltungen sind die Kolleginnen sowie deren Freundinnen freundlichst eingeladen.

Berlin. Donnerstag, den 7. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Vierteljahr. 2. Wahl einer Revisorin. 3. Vereinsangelegenheiten.

Sonntag, den 10. Oktober, abends 6 Uhr, Vortrag der Kollegin Luise Zieg.

Sonntag, den 17. Oktober, abends 6 Uhr, Vortrag von Frau Ottilie Baader-Dietrich.

Sonntag, den 31. Oktober, abends 6 Uhr, Versammlung. Vortrag von Herrn Raebel.

Alle die Veranstaltungen finden Sebastianstr. 39 in „Wilkes Festsaal“ statt.

Am Donnerstag, den 11. November, abends 8 Uhr, findet im Büro, Engelstuf 21 v. 3 Tr., ein Nähabend statt.

Alle Mitglieder, besonders diejenigen, welche um Einführung dieses Abends bat, sind herzlichst eingeladen.

Bremen. Mittwoch, den 20. Oktober 1915, abends 8 1/2 Uhr, Seeren 6/8 I, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Jeden Mittwoch, abend 8 Uhr: Handarbeitsabend im Büro Seeren 6/8 I.

Dresden. Am 24. Oktober, abends 6 Uhr, Hausangestelltenversammlung. Tagesordnung: „Welche Lehren ziehen wir aus der jetzigen Zeit?“ Referentin: Luise Kähler-Berlin. Nach der Versammlung gefälliges Beisammensein.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 17. Oktober, um 5 Uhr, Versammlung in der Bibliothek. Referent Herr Brönneke.

Sonntag, den 24. Oktober, Spaziergang. Treffpunkt 4 1/2 Uhr bei der Trambahn-Endstation Landhof.

Sonntag, den 7. November findet ein gemütlicher Abend statt. Gäste sind willkommen.

Alle anderen Sonntage Zusammenkunft in der Bibliothek bis 5 Uhr. Jeden Mittwoch Nähabend.

Halle. Unter Leitung einer Schneiderin sollen in Zukunft die Nähabende stattfinden.

Am dritten Mittwoch eines jeden Monats findet eine Mitgliederversammlung statt.

Hamburg. Donnerstag, den 14. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Bienenbinderhof 57. Tagesordnung: 1. Vorlesung aus Neuter. 2. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 17. Oktober, abends 6 Uhr, gemütliches Beisammensein im Gewerkschaftshaus.

Jeden Donnerstag von abends 6 Uhr ab gefellige Zusammenkunft der Mädchen.

Hannover. Mittwoch, den 20. Oktober 1915, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7 I, Zimmer 2.

Sonntag, den 17. Oktober, und Sonntag, den 7. November, gemütliches Beisammensein im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16. Anfang 5 Uhr.

Jeden Mittwochabend Zusammenkunft im Büro, Rosenstr. 9, I.

Leipzig. Mittwoch, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, im Volkshauscafé: Familienabend mit Konzert.

Sonntag, den 24. Oktober, im Volkshauscafé: Oktoberfest. Musik: Wiener Schrammeln. Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

Donnerstag, den 11. November, abends 8 Uhr, Mitgliederzusammenkunft im Volkshaus, Zimmer 5. Tagesordnung: Klassenbericht vom dritten Quartal, nachdem gemütliches Beisammensein.

Nürnberg-Fürth. Am 17. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Dienstbotenversammlung in der „Goldenen Rose“ am Weberplatz. Tagesordnung: „Ernährung, Lohn- und Arbeitszeitfragen.“ Referentin: Helene Grünberg.

Nach der Versammlung gesellige musikalische Unterhaltung.

An unsere Postabonnenten!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die

Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt

wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unsern Verlag.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtsschutz

Barmen.

Rechtsschutz und Auskunft bei W. Jürges, Allee 237 I.

Bergedorf.

Rechtsschutz und Auskunft bei Erna Schmidt, Brunnenstr. 3 b, I.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Engelufer 21, vorn III, täglich von 9—2.

Stellenvermittlungen:

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin.
Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.
Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. S.

Vorsitzende: Frau Marie Buch, Zahnstr. 13 I.

Braunschweig.

Rechtsschutz und Auskunft bei Luise Biermann, Birchowstr. 39 III.

Bremen.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Geeren 6/8, Vorderh. I.

Breslau.

Rechtsschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat, Margarethenstr. 17 II, von 11—1 und 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Chemnitz.

Kassiererin: Margarete Goldammer, Lützowstraße 9 I.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Käthe Leu, Jakobswall 23 III.

Deffau.

Vorsitzende: Luise Ehnert, Hallische Str. 16 II.

Dresden.

Vorsitzende: Marie Weise, Werderstr. 43 IV.
2. Vorsitzende: Anna Kramer, Am Schießhause 21 II.
Kassiererin: Frau Klotz, Weidenthalstr. 49 II.

Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Alwine Wiegand, Großenbruchstraße 40.
Arbeitersekretariat: Steeler Str. 17 II.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Allerheiligenstr. 53 I, von 4—7 Uhr. Telefon: Hansa 6749.

An allen Stellen können sich neue Mitglieder zur Aufnahme melden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder und Auskunfterteilung geben wir ferner folgende Adressen bekannt:

Bad Reichenhall.

Poststr. 13 II, bei G. Hausmann.

Blankenburg a. S.

Herr G. Flemming, Hohestr. 2.

Bromberg.

Herr Paul Stössel, Talstr. 2.

Geesthacht.

Vorsitzende: Frau Genth, Riechtweg 9.

Halle a. S.

Rechtsschutz und Auskunft bei Frau Klose, Gr. Steinstr. 44 III, abends nach 6 Uhr.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57 IV, Zimmer 55.

Hannover.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Rosenstr. 9 I, 4—7 Uhr.

Vorsitzende: Else Pörr, Linden, Tonstr. 11 III.

Jena.

Vorsitzende: Frau Martha Remde, Jansonstraße 7 III.

Kiel.

Vorsitzende: H. Deerberg, Fleethörn 49 III.
Kassiererin: H. Böttcher, Schlichtingsstr. 7 III.

Leipzig.

Rechtsschutz und Auskunft: Zeiger Str. 32 III, Zimmer 38, täglich außer Mittwochs und Sonnabends von 5—7 Uhr abends.

Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische Straße.

Liegnitz.

Kassiererin: Frau Schneider, Gustav-Adolfstraße 25 III.

Lüneburg.

Vorsitzende: Frau Schmidt, B. d. roten Tore 27.
Kassiererin: Frau Jammernann, Rübekuhle 7.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Peef, M. Kiesau 5 a II.
Kassiererin: Frau Sprank, Kanalstr. 4 III.

Magdeburg.

Vorsitzende: Konfordia Hartmann, Altemannstr. 1.

Mannheim.

Leiterin: Frau Lina Kehl, Waldhof, Gartenvorstadt 15.

München.

Rechtsschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/42, Zimmer 81 III, täglich von 4—7 Uhr.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Querstr. 3.
Auskunftsstelle im Arbeitersekretariat, Fabrikstraße 32. Sprechzeit: vormittags von 11—1 $\frac{1}{2}$, abends von 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen.

Nürnberg.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Breite Gasse 25/27, Zimmer 8, wenn geschlossen Zimmer 12, von 8—12 und von 3—7 Uhr. Samstags von 8—2 Uhr. Sonntags geschlossen.

Stellennachweis: Markplatz 8 (Hallertor), von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags.

Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat, Hirschenstr. 24.

Offenbach a. M.

Rechtsschutz und Auskunft: Spiesstr. 49 III, bei Emma Kaul.

Oldenburg i. Gr.

Rechtsschutz und Auskunft: Kurwickstr. 2 II, im Arbeitersekretariat.

Vorsitzende: Martha Klose, Stau 48.

Plauen i. Vgtl.

Arbeitersekretariat: Pausaer Straße 95 II, Zimmer 20.

Rüstringen I.

Rechtsschutz und Auskunft:
Kassiererin: M. Freudenberg, Schillerstr. 6.

Stettin.

Rechtsschutz u. Auskunft: Gr. Oderstr. 18/20, II, Arbeitersekretariat.

Vorsitzende: Marie Meyer, Schnellstr. 4 III.

Stuttgart.

Rechtsschutz und Auskunft: Frau Fanny Vorhölzer, Vogelhangstr. 32 IV.

Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmale Str. 11, von 9—12 und 3—6 Uhr.

Wiesbaden.

Vorsitzende: Frau Dengel, Westendstr. 26 b. pt. Sprechstunden von 4—6 Uhr.

Rechtsschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat, Wellrigstr. 41 I.

Zeitz.

Vorsitzender: Herr Paul Saupe, Posaerstraße 31 I.

Königsberg i. Pr.

Borderer Rosgarten 61/62, bei Herrn August Peutert, Kartellvorsitzender.

Mainz.

Zanggasse 13, Hof II, im Arbeitersekretariat. Herr Engelmann, Holzstr. 23, bei Frau M. Seering.

Kolleginnen! Achtet darauf, daß ihr beim Stellenwechsel sofort eure neue Adresse dem Vorstand mitteilt. Ihr schädigt euch sonst direkt, indem ihr durch eigene Bummellei oft eurer Ansprüche an Krankenunterstützung verlustig geht. Aber ihr hemmt auch den Aufstieg des Verbandes, und nur eine starke Organisation kann eure Lage verbessern.